

Gemeinderatssitzung 28. April 2022

1. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan B26 Bauhof 6 u. 4 - Neuner / Zorn

Nach eingehender Vorberatung in diversen Bauausschüssen, wurde mit Bauausschuss vom 25.11.21 der ggstl. Bebauungsplan B26 für beschlussfähig empfunden und einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Aufgrund der festgelegten Überarbeitung der Bebauungsdichte auf der GP723 auf BBD 0,12 wurde dieser dem Bauausschuss am 06.04.2022 nochmalig vorgelegt. Des Weiteren wurde die Firsthöhe auf der GP 725 bzw. BP.140 geringfügig von 636,50 auf 636,80 m angepasst. Grund dafür war die Vorlage eines aktuellen Vermessungsplanes des Bestandes, der die Giebelhöhe mit 636,80 m ausweist. Auch der neu zusammengesetzte Bauausschuss spricht sich einstimmig für die Beschlussfassung im Gemeinderat aus.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge beschließen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.03.2022 „B26 Bauhof 6 u. 4 - Neuner/Zorn“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben wird.

Einstimmig.

2. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan B27 Rotental 10b - Steinmayr

Im Rahmen der Vorprüfung der Einreichung für die Aufstockung des Bestandsgebäudes Rotental 10b (Fam. Steinmayr) wurde festgestellt, dass der bestehende Bebauungsplan nicht die Mindestanforderungen an Bebauungspläne gem. § 56 TROG 2016 idgF erfüllt und somit zu ergänzen ist. Diesem wurde mit ggstl. Bebauungsplanentwurf genüge getan – die Parameterfestlegungen wurden an die umgebenden Bebauungspläne angepasst – siehe hierzu auch Bebauungsplan B12 Greidfeld – Rainer Gründe v. 27.06.2019.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 01.02.2022 „B27 Rotental 10b – Steinmayr“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben wird.

Einstimmig.

3. Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan B28 Bauhof 13 - Angerweg 10

Wie zuletzt im BauA vom 25.11.21 befundet, wurde der Bebauungsplan B28 Bauhof 13 - Angerweg 10 auf Basis der Bestandsvermessung ohne Erweiterungsmöglichkeit ausgearbeitet und liegt als Entwurf vor. Der Bauausschuss hat diese Vorgangsweise bereits einstimmig beschlossen und empfiehlt diesen vorgelegten Bebauungsplan zur Beschlussfassung im Gemeinderat.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat der Marktgemeinde Völs möge gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschließen, den vom Raumplanungsbüro PLAN ALP ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 03.02.2022 „B28 Bauhof 13 - Angerweg 10“ durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von hierzu berechtigten Personen oder Stellen abgegeben wird.

Einstimmig.

4. Tagesordnungspunkt

Änderung der Vergaberichtlinien für geförderten Wohnraum

Die Wohnungsvergabe wurde bisher im Ausschuss für Soziales beraten und beschlossen. In Zukunft sollen die Wohnungsvergaben vom Gemeindevorstand behandelt werden. Aus diesem Grund wurden die Vergaberichtlinien dementsprechend angepasst und korrigiert. Ein Punkt (Nr. 9) ist neu dazugekommen und zwar die Information des Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht zugunsten der Marktgemeinde Völs.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass die Wohnungsvergaben im Vorstand der Gemeinde durchgeführt werden. Die Richtlinien werden dahingehend überarbeitet –

Punkt 9. kommt dazu und es wird die Formulierung überarbeitet („gegendert“) und die Worte „Ausschuss“ werden entfernt. Weiters soll angeführt werden, dass dies auch für Mietwohnungen gilt. **Einstimmig.**

5. Tagesordnungspunkt

TIWAG Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gpn. 1425 und 1678 KG 81135 Völs

Zur Baufeldfreistellung der GP530/2, 530/5, 530/4, 530/3 und 530/1 ist geplant die bestehende 30kV Leitung der TIWAG auf öffentliches Gut zu verlegen. Im Kreuzungsbereich des Verbindungsweges Rotental/Greidfeld zum Rotental wird die bestehende Starkstromleitung gemufft und auf der GP1678 (öff. Gut) Richtung Westen geführt. Im Kreuzungsbereich zum Greidfeld dann Richtung Norden auf die GP (1425) verschwenkt und dort ca. 25m Richtung bis zur Bestands-einbindung geführt.

Eine Verlegungsverpflichtung im Rahmen zukünftiger Bauführungen zu Gunsten der Marktgemeinde Völs ist im Dienstbarkeitszusicherungsvertrag verankert. Das Dienstbarkeitsentgelt beträgt € 350,00 zuzüglich € 5,50/lfm Kabelverlegung.

Der Beschluss soll für den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und dann in Folge für den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag gefasst werden.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und dann in der Folge auch den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für die Gpn. 1425 und 1678 KG 81135 Völs die Zustimmung erteilen. **Einstimmig.**

6. Tagesordnungspunkt

TIWAG Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Gpn. 1411/1 und 1416 KG 81135 Völs

Im Rahmen der Entflechtung und Auflassung von bestehenden 36kV Anlagen der TIWAG, werden im Kreuzungsbereich Wieslanderweg (nördlichster Teil GP1416 und Anschlussbereich GP1411/1) neue Verbindungen geschaffen und dadurch Grundbuchsänderungen durchgeführt. Die Freistellungserklärung seitens TIWAG bei Bedarf durch die Marktgemeinde Völs liegt vor. In weiterer Folge wird nach Bauführung der Dienstbarkeitsbestellungsvertrag analog zum Dienstbarkeitszusicherungsvertrag vorgelegt und wird gleichzeitig nun im Vorfeld bereits beschlossen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag und dann in der Folge auch dem Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für die Gpn. 1411/1 und 1416 in KG 81135 Völs die Zustimmung erteilen. **Einstimmig.**

7. Tagesordnungspunkt

Entsendung des Vertreters der Marktgemeinde Völs in den Vorstand des Vereins "Tennisclub Völs"

Gemäß dem Bestandsvertrag zwischen der Marktgemeinde Völs und dem Tennisclub Völs ist ein Gemeinderatsmitglied in den Vorstand des Tennisclubs Völs zu entsenden. Das vom Gemeinderat entsandte Gemeinderatsmitglied wird vom Tennisclub Völs in den Vorstand kooptiert, wobei dem/der Entsandten im Vereinsvorstand Sitz und Stimme zukommt. Das entsandte Gemeinderatsmitglied ist dem Gemeindevorstand gegenüber weisungsgebunden.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass Vizebürgermeister Peter Ties als Vertreter der Marktgemeinde Völs in den Vereinsvorstand des Tennisclubs Völs entsandt wird. **Einstimmig.**

8. Tagesordnungspunkt

Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Forsttagsatzungskommission

Gemäß § 18 Abs. 1 Tiroler Waldordnung ist für jede Gemeinde eine Forsttagsatzungskommission mit dem Sitz beim Gemeindeamt einzurichten. Der Forsttagsatzungskommission gehören gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Waldordnung an:

- a) der Leiter der Bezirksforstinspektion der Bezirksverwaltungsbehörde als Vorsitzender,
- b) der Bürgermeister,
- c) ein Vertreter der Waldeigentümer, wobei Teilwaldberechtigte und Einforstungsrechte den Waldeigentümer gleichzuhalten sind.

Der Stellvertreter des Bürgermeisters wird gemäß § 19 Abs. 5 Tiroler Waldordnung vom Gemeinderat bestimmt.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass Herr Gemeinderat Peter Sax als Ersatzmitglied für die Forsttagsatzungskommission bestellt wird. **Einstimmig.**

9. Tagesordnungspunkt

Entsendung in die Generalversammlung Verein "Jugendzentrum Blaike"

Aufgrund der Neuwahl des Gemeinderates sind Änderungen bzw. Neubesetzungen im Verein Jugendzentrum Blaike notwendig. Laut Statut des Vereins Jugendzentrum Blaike hat die Gemeinde in die Generalversammlung neben dem Bürgermeister weitere sechs Personen zu entsenden. Die vom Gemeinderat zu entsendenden Personen setzen sich aus drei Gemeinderäten, einem Elternvertreter und zwei weiteren Personen zusammen.

Bürgermeister: Hier darf ich Frau Gemeindevorständin, Obfrau des Ausschusses für Familie und Bildung um die Erläuterung des Sachverhaltes bitten.

Gemeindevorständin Mair-Enzi, BSc: Laut Statuten des Vereins Jugendzentrums Blaike entsendet die Gemeinde neben dem Bürgermeister 6 weitere Mitglieder in die Generalversammlung. Diese 6 stimmberechtigten Mitglieder setzen sich zusammen aus 3 Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäten und 2 weiteren Personen und einem Elternvertreter. Ich habe im Vorfeld Telefonate mit den einzelnen Fraktionen geführt. Und es müsste nun über folgenden Vorschlag abgestimmt werden.

3 Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte – Sarah Wieser, Tarek Ayoub und Bernhard Fuchsberger.

Ich würde den ersten Vorsitz übernehmen, den zweiten Vorsitz würde Medina Padjen übernehmen. Frau Padjen hat das schon die letzten Jahre gemacht und würde das weiterhin machen.

Als Elternvertreter würde sich Herr Ing. Elmar Neumann zur Verfügung stellen. Das wäre der Vorschlag der sechs vom Gemeinderat zu entsendenden Personen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, über diesen Vorschlag abzustimmen. **Einstimmig.**

10. Tagesordnungspunkt

Bestellung des Obmannes des Vertrauensausschusses der Kleingartenanlage Völs-West Thurnfelsstraße

Gemäß Punkt VIII. der Unterpachtverträge der Kleingartenanlage Völs-West Thurnfelsstraße, hat die Verpächterin – Marktgemeinde Völs – aus dem Kreis der Kleingartenbenutzer einen oder mehrere Vertrauenspersonen zu bestellen, an die Wünsche oder Beschwerden seitens einzelner Gartenbenutzer herangetragen werden können. Diese Vertrauensleute sind berechtigt und verpflichtet für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen und die einzelnen Gartenbesitzer auf die Einhaltung verschiedener Ordnungsvorschriften aufmerksam zu machen. Seit Bestehen der Gartenanlage Völs-West besteht der Ausschuss aus fünf Personen, wobei der Obmann aus den Reihen der Gemeinderäte bestellt wurde, die übrigen vier Mitglieder sind Gartenpächter. Nachdem der Obmann des Ausschusses aus dem Gemeinderat kommt, ist dieser nach jeder Gemeinderatswahl neu zu bestellen. Die Bestellung der Ausschussmitglieder ist nicht befristet, daher müssen die übrigen vier Mitglieder nicht neu bestellt werden.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, Herrn Ersatzgemeinderat Ing. Markus Einkemmer, MBA, MPA, als Obmann des Vertrauensausschusses der Kleingartenanlage Völs-West Thurnfelsstraße, zu bestellen. **18 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme.**

11. Tagesordnungspunkt

Nominierung des Delegierten der Marktgemeinde Völs in den Ortsausschuss Völs bzw. in den regionalen Ortsausschuss Stadtregion (Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer)

Gemäß dem Fusionsvertrag abgeschlossen zwischen dem Tourismusverband Völs (TVBV) und dem Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer (TVBI) entsendet die Marktgemeinde Völs in den regionalen Ortsausschuss Stadtregion (Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer) einen Vertreter.

Der Vertreter der Gemeinde Völs hat Stimmrecht in diesem Gremium, er vertritt dort die Interessen von Völs und er vertritt vor allem die Interessen der Gemeinde Völs im Ortsausschuss.

Der **Bürgermeister** stellt den Antrag, dass der Bürgermeister in den Ortsausschuss Völs bzw. in den regionalen Ortsausschuss Stadtregion (Tourismusverband Innsbruck und seine Feriendörfer) entsandt wird. **Einstimmig.**

12. Tagesordnungspunkt

Entsendung des Vertreters der Marktgemeinde Völs in den Vorstand des Vereins "Kulturkreis Völs"

Laut Vereinsstatuten des „Kulturkreis Völs“ ist ein Gemeindevertreter, aus dem „Kulturausschuss“ der Marktgemeinde Völs in den Vereinsvorstand zu kooptieren.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass Herr Gemeinderat Bernhard Vantsch, Obmann des Kulturausschusses, als Vertreter der Marktgemeinde Völs in den Vorstand des Vereines Kulturkreis Völs entsandt wird. Herr DDr. Erwin Niederwieser, sein Stellvertreter im Kulturausschuss, seine Vertretung wahrnimmt. **Einstimmig.**

13. Tagesordnungspunkt

Budgetüberschreitungen

Bürgermeister: Ich darf Frau Vizebürgermeisterin und Obfrau des Finanzausschusses Mag. Pöhli um die Ausführungen bitten. Alle Überschreitungen, die über € 500,00 sind, werden vorgetragen, die Überschreitungen bis zu € 500,00 werden nicht vorgetragen, aber sehr wohl mit beschlossen.

Frau **Vizebürgermeisterin Mag. Pöhli** stellt den **Antrag**, für die vorgetragene und nicht vorgetragene Budgetüberschreitungen in Höhe von € 53.817,00 die Bedeckung aus 2/519+860 – Mehreinnahmen Zweckzuschuss Bund (Erhöhung der Inanspruchnahme von Impfungen gegen Covid-19) und für die vorgetragene und auch nicht vorgetragene Budgetüberschreitungen in Höhe von € 14.452,41 die Bedeckung aus div. HH-Stellen lt. Haushaltsüberwachungsliste vom 25.4.2022 zu beschließen. **Einstimmig.**
